

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	21.01.2016	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Durchgängigkeit des Schwarzbaches an der Deppendorfer Mühle - Variantentscheidung

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung des ökologischen Zustands; Erhöhung der Kennzahl „Gewässergütemesspunkte mit Güteklasse II und besser“ in unbekanntem Umfang

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

16.000 € Planungskosten in 2015/2016

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Dornberg 15.11.2012, Drs.-Nr. 4946/2009-2014 und 12.05.2011, Drs.-Nr. 2484/2009-2014

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Variante 2/4 wie im Lageplan der Anlage dargestellt als Grundlage für die Genehmigungsplanung zu verwenden.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Genehmigungsplanung die Realisierbarkeit eines Schwallteiches zum Betrieb eines noch näher zu beschreibenden Mühlrades mit zu prüfen.

Begründung:

In Höhe der Schloßstraße, westlich von Deppendorf, passiert der Schwarzbach die Obere Deppendorfer Mühle.

Neben dem Hauptgewässer fließt in den Wiesen oberhalb der Schloßstraße der Talmittelgraben und ein von Norden kommendes Nebengewässer. Zeitweise, insbesondere bei Hochwasser, stehen die drei Gewässer miteinander in Verbindung.

In der Schloßstraße befinden sich in den verschiedenen Abflußtrassen drei Durchlässe mit unterschiedlichen Querschnittsabmessungen und Höhenlagen. Auch die Absturzhöhen im

Unterwasser jenseits der Straße sind unterschiedlich. Die Mühle wird teilweise rechts- und teilweise linksseitig umflossen. Die verschiedenen Abflussarme vereinigen sich etwa 100 m südlich der Schloßstraße wieder im Schwarzbach.

Die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers ist auf Grund der Absturzhöhen nicht gegeben, so dass nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und des Bielefelder Umsetzungsfahrplans von 2012 Handlungsbedarf besteht.

Deshalb hat das Umweltamt eine Vorplanung vom Ing.-Büro Technaqua zur Untersuchung von 4 Varianten erarbeiten lassen unter Berücksichtigung eines ausreichenden Hochwasserschutzes für die Unterlieger, einer hohen ökologischen Wertigkeit der Varianten und unterschiedlicher Annahmen bezüglich der Flächenverfügbarkeit.

Variante 1: Steile Riegel-Sohlgleite westlich der Mühle

Variante 2: Mühlennahe Sohlgleite westlich der Mühle

Variante 3: Sohlgleite Mittelgraben östlich der Mühle

Variante 4: Westliche Mühlenumgehung aus Mittelgrabentrasse

Bei allen Varianten besteht die Möglichkeit, einen Teilstrom des Wassers zur Mühle zu leiten, um einen Schaubetrieb zu ermöglichen. Dies ist jedoch nur an Tagen mit ausreichender Wasserführung zulässig, um ökologische Schäden im Schwarzbach zu vermeiden.

Diese Varianten sind der BV Dornberg am 15.11.2012 vorgestellt worden. Wegen des deutlich reduzierten Längsgefälles und der Aufnahme des Mittelgrabens oberhalb der Schloßstraße in den Schwarzbach wurde seinerzeit die Variante 4 favorisiert. Nach den Grundstücksverhandlungen ergibt sich jetzt eine Flächenverfügbarkeit die geringer ist als ursprünglich angestrebt. Eine Verlegung des Schwarzbachs in die Trasse des Mittelgrabens lässt sich danach nicht mehr verwirklichen.

Unter dieser Voraussetzung bietet nun eine Kombination aus Variante 2 und 4 - mühlennahe Sohlgleite und Verlegung des Schwarzbachs in Richtung Mittelgraben - die beste Lösung zur Erreichung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Ziele. Hierbei wird der Schwarzbach in Richtung der neuen Grundstücksgrenze verlegt, und die Querung der Schloßstraße erfolgt westlich des Mühlengebäudes durch ein neues Rahmenprofil. Die alte Trasse des Schwarzbachs bleibt als Altarm erhalten. Da der „neue“ Schwarzbach tiefer liegt als der Altarm, ist im Kreuzungsbereich eine Überleitung des Altarms in Richtung Mühle notwendig. Dort wo die neue Schwarzbachtrasse abzweigt, wird ein Verteilerbauwerk errichtet, das einen geregelten Zulauf zur Mühle auch zukünftig ermöglicht. Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird die erforderliche Minimalwassermenge des Schwarzbaches berechnet und daraus abgeleitet die ungefähre Anzahl der Tage, an denen Wasser für die Mühle zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wird auch untersucht, ob seitlich der Bachtrasse ein Schwallteich angelegt werden kann, um von dort aus zu bestimmten Anlässen unabhängig vom aktuellen Wasserdargebot des Schwarzbachs einen mehrstündigen, vorher planbaren Mühlenbetrieb zu ermöglichen. Aufgrund der schwierigen örtlichen Höhenverhältnisse ist ohne entsprechende Höhenaufnahmen und wassertechnische Berechnungen dazu eine verlässliche Aussage derzeit nicht möglich.

Mit der Vorzugsvariante 2/4 werden die ökologische Durchgängigkeit, der Hochwasserschutz sowie ein potenzieller Mühlenschaubetrieb sichergestellt.

Die Variante 2/4 ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Die Baukosten werden geschätzt ca. 250.000 € betragen und zu 90% durch das Land NRW gefördert.

Das Umweltamt beabsichtigt die konkrete Planung für die Variante 2/4 einschließlich eines möglichen Schwallteichs zu vergeben, sobald die Verfügbarkeit der Flächen vertraglich gesichert ist.

Anlage:
Lageplan

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel